

Landesgesetzblatt Nr. 1.  
Bezugspreis:  
Für Dresden vierteljährlich:  
3 Mark 50 Pf., bei den Kaiser-  
lich deutschen Postämtern  
vierteljährlich 3 Mark; außer-  
halb des Deutschen Reiches  
Post- und Stempelgebühren  
eingerechnet 10 Pf.  
Vertheilung:  
Täglich mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage abends.  
Preis: Mark 1.25.

# Dresdner Journal.

**Kaufbedingungen:**  
Für den Raum einer gepal-  
tenen Seite seiner Schrift  
20 Pf. unter „Eingelassen“  
die Zeile 60 Pf.  
Bei Tabellen und Tabellen  
entsprechender Aufschlag.  
**Verleger:**  
Königliche Erpedition des  
Dresdner Journals  
Dresden, Poststraße 20.  
Preis: Mark 1.25.

**Nr. 263.**

**Donnerstag, den 11. November abends.**

**1897.**

## Amtlicher Teil.

### Die feierliche Eröffnung des Landtags

Durch Se. Majestät den König hat heute mittags 1 Uhr im Thronsaal des Königl. Residenzschlosses stattgefunden.

Der Eröffnungsfeier war vormittags 10 Uhr ein öffentlicher Gottesdienst in der evangelischen Hof- und Sophienkirche vorausgegangen, welchem die Herren Staatsminister Dr. Schurig, v. Meißel, v. d. Planitz, v. Senden, v. Wagdorf, sowie die Direktoren und Mitglieder beider Kammern beizutreten. Bei demselben hielt Herr Hofprediger, Oberkonsistorialrat Dr. Löber die Predigt, in der er auf Grund des Textes „Thut Eure Jehernacht, habt die Brüder lieb, fürchtet Gott, ehret den König!“ (1. Petribrief 2, 17) den Gedanken ausführt: Unsere Gottesfurcht muß sich bewähren in der Ehrfurcht, die wir den Menschen erweisen, weil Gott sie nach seinem Bilde geschaffen, ihnen wichtige Ämter anvertraut und sie zu seinen Blutverwandten gemacht hat.

Die Eröffnungsfeierlichkeit ging im Thronsaal im 2. Stockwerk des Königl. Schlosses vor sich. Eine Compagnie des Königl. Schützen-Regiments Nr. 108 erwies im Besitze des Treppenhause den ankommenden Herren die militärischen Ehrenbezeugungen. Im Treppenhause selbst paradierten zahlreiche Zeremonien in Gala und am Eingange zu den Gemächern der II. Stufe war eine Parade von Königl. Garderegimenten zur Ausführung der militärischen honneurs aufgetreten.

Zufolge Anlage des Königl. Oberhofmarschallamtes versammelten sich die Herren Staatsminister, die Herren des Königl. großen Hofes sowie die Herren der I. und II. Klasse der Hofrangordnung, ingleichen die nicht im Dienste befindlichen Königl. Kammerherren nachmittags 4 Uhr im Studiensaal, um beim feierlichen Zuge nach dem Thronsaal Se. Majestät vorzutreten, bez. zu folgen; ferner die Herren des Corps diplomatique und die am Königl. Hofe vorgetretenen fremden Herren nachmittags 4 1/2 Uhr im Schloßsaal; die Herren der III., IV. und V. Klasse der Hofrangordnung sowie die übrigen am Königl. Hofe vorgestellten einheimischen Herren nachm. 4 1/2 Uhr und die Herren Mitglieder der beiden Ständekammern nachm. 4 1/2 Uhr im Ballsaal.

Nachdem die Herren mit Ausnahme der den Cortège bildenden Herren in den Thronsaal eingeführt worden waren, wurden die letzteren in folgender Weise dazwischen placiert: Das Corps diplomatique mit den fremden Herren links vom Throne, das Präsidium und die Mitglieder der I. Kammer vor dem Throne rechts, das Präsidium und die Mitglieder der II. Kammer vor dem Throne links und hinter diesen auf einer Estrade die Herren der III., IV. und V. Klasse der Hofrangordnung und die übrigen in dieser nicht mit einbezogenen einheimischen Herren.

Hierauf wurde Se. Majestät dem Könige Meldung von dem vollzogenen Placement durch Se. Excellenz Herrn Oberhofmarschall Grafen Dönhoff v. Schönbach erstattet.

Um 1 Uhr verkündete der Parademarsch des im Aufzuge neben einer Ehrenwache aufgestellten Trompetercorps des Königl. Garderegiments das Nahen Se. Majestät des Königs in feierlichem Zuge. Die Zugordnung hierbei war folgende: 5 Leibwachen, 1 Hofkammer, der Cerimonienmeister mit dem Stabe, die nicht diensthabenden Königl. Hügeladjutanten und Kammerherren, die Herren der II. Klasse der Hofrangordnung, die Herren der I. Klasse der Hofrangordnung, die Staatsminister, der Hauptmann und der Rittmeister vom Schloßdienst, der Kammerherr vom Dienste Se. Majestät des Königs, der Hofmarschall mit dem Stabe, der Hausmarschall mit dem Stabe, der Oberhofmarschall mit dem Stabe, Se. Majestät der Königin, der übrige Königl. große Hofdienst, Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Friedrich August, Johann Georg und Albert und Höflicher Dienst.

Beim Eintritte in den Thronsaal brachte der Präsident der I. Kammer, Se. Excellenz Hr. Weick, Geh. Rat Graf Rönneritz, ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den König aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte. Se. Majestät nahmen, umgeben von dem großen Dienste, vor dem Thronsaal, Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen rechts und links vom Monarchen, die Herren Staatsminister rechts vom Throne und der übrige Cortège neben den Mitgliedern der I. Kammer Aufstellung. Hierauf begrüßte Se. Majestät die Versammlung durch eine Vereignung, bedeckten das Haupt mit dem Helme und ließen Allerhöchstdurch dem Thronsaal nieder. Abdann verlas der Marschall die von dem Vorsitzenden des Gesamtministeriums, Hrn. Staatsminister Dr. Schurig, Excellenz, überreichte Thronrede:

#### Meine Herren Stände!

Ich habe Sie zur Wiederaufnahme Ihrer verantwortungsmäßigen Thätigkeit berufen und heiße Sie herzlich willkommen.

Ihr diesmahliger Zusammentritt erfolgt noch unter dem Eindrucke der vorhergehenden Heimlichkeiten, von

welchen verschiedene Landestheile durch die Ueberflutungen im Monat Juli dieses Jahres betroffen worden sind.

Habe Ich es zu jener Zeit mit tiefer Betrübnis zu empfinden gehabt, daß durch die verhängnisvolle Katastrophe, welche auch Opfer von Menschenleben gefordert hat, ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung jener Landestheile durch Verlust an Hab und Gut schwer geschädigt worden ist, so gereicht es Mir nunmehr zur lebhaften Befriedigung, daß, unter wirksamer Theilnahme opferreicher Wohlthätigkeit, die erlittenen Schäden zum Theil schon haben ausgeglichen werden können. Es ist Mir Bedürfnis, angesichts des in allen Kreisen und insonderheit auch außerhalb der Grenzen des engeren Vaterlandes zu Gunsten der Bedrängten thatigen Wohlthätigkeitswesens Meinen Königlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

In der Erkenntnis, daß zur Behebung des in den heimgesuchten Gegenden entstandenen Schadens die unverzügliche Gewährung außerordentlicher Staatshilfen dringend geboten sei, hat Meine Regierung, in der Voraussicht Ihrer späteren Genehmigung, die hierzu nöthigen Schritte bereits eingeleitet und auch aus den vorhandenen verfügbaren Beständen größere Beträge angewiesen, um insonderheit den in ihrem Besitze Geschädigten vorläufig die nöthige Hilfe zur Sicherung ihrer Existenz und ihres Eigenthums angedeihen zu lassen.

Ueber die zu diesem Behufe bereits gemachten und ferner noch erforderlichen Aufwendungen sind Ihnen von Meiner Regierung in einem Nachtragsbericht auf die laufende Finanzperiode die nöthigen Anträge unterbreitet worden, und Ich darf erwarten, daß dieselben bei Ihnen eine wohlwollende Aufnahme finden werden.

Hat nun auch die über ein verhältnismäßig weites Gebiet verbreitete gesehene Katastrophe beklagenswerthe Störungen im Erwerbleben verursacht und ist ferner die trotz augenblicklicher Preissteigerungen noch immer unter einem beengenden Drucke stehende Landwirtschaft obendrein durch die Unbilden der Witterung während der diesjährigen Erntezeit in ihren Erträgen erheblich geschädigt worden, so kann doch die wirtschaftliche Lage des Landes, angesichts der auf dem Gebiete des Handels und der Industrie zu verzeichnenden Stetigkeit des Wachstums im Allgemeinen, als eine günstige bezeichnet werden, wenngleich einzelne Industriezweige unter dem Zusammenwirken verschiedener ungünstiger Umstände, insbesondere aber unter der durch Zollmaßnahmen im Auslande herbeigeführten Störung der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse zu leiden haben.

Es soll und wird das eifrigste Bestreben Meiner Regierung sein, für die Förderung der Interessen der in ihrer Fortentwicklung und Ausdehnung gegenwärtig dringenden Berufs- und Erwerbshände nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

Die Landesfinanzen gehören zur Zeit ein erfreuliches Bild günstiger Entwicklung. Auf allen finanziell wesentlich in Betracht kommenden Gebieten der Staatswirtschaft zeigen sich Mehrerträge gegen den Voranschlag im Etat, namentlich auch bei dem Staatseisenbahnbetriebe, welcher infolge unerwarteter Steigerung des Verkehrs überaus günstige Ergebnisse geliefert hat und noch liefert. Es ist daher auch möglich gewesen, beim Voranschlag für die nächste Finanzperiode, ungeachtet mannigfacher Mehrerfordernisse, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben ohne Steuererhöhung zu erreichen. Allerdings hat dies nur geschehen können unter theilweiser Zurückstellung der von Mir und Meiner Regierung gehegten und auch von Ihnen getheilten Wünsche bezüglich der Wiederaufnahme erhöhter Schuldenlast und der Wiedereinstellung aller Aufwendungen für Bauten zu unproduktiven Zwecken in den ordentlichen Etat. Muß dieses Ziel fortwährend im Auge behalten und kann andererseits auf eine unbegrenzte Fortdauer der derzeitigen günstigen Verhältnisse nicht mit Sicherheit gerechnet werden, so gilt es, in Zeiten Vorkehrungen dahin zu treffen, daß der Staatskasse in Zukunft ohne Schwierigkeit erhöhte Mittel zugeführt werden können, soweit es das Bedürfnis erfordert.

Dieser Aufgabe sollen die Ihnen von Meiner Regierung unterbreiteten Vorschläge zur Weiterführung der vor 20 Jahren begonnenen Reform der direkten Steuern dienen. Die bezügliche Vorlage folgt den auf den letzten Landtagen und auch schon früher aus Ihrer Mitte gegebenen Anregungen, indem sie, behufs gerechterer Vertheilung der Steuerlast nach der wirk-

lichen Leistungsfähigkeit, von der übernächsten Finanzperiode ab eine erhöhte Heranziehung des fundirten Einkommens in Aussicht nimmt. Dieses Ziel wird zu erreichen gesucht durch Beschränkung des Wegs der Vermögensbesteuerung nach den beiden Richtungen der fortlaufenden Besteuerung des Vermögensbesitzes und der einmaligen Besteuerung des lukrativen Vermögenserwerbs durch Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen. Die fortlaufende Besteuerung des Vermögensbesitzes wird durch den Vorschlag der Einführung einer allgemeinen, allenthalben nach gleichen Grundsätzen zu veranlagenden, neben der Einkommensteuer alljährlich zu entrichtenden Vermögenssteuer angestrebt. Die einmalige Besteuerung des lukrativen Vermögenserwerbs erfordert einen weiteren Ausbau der bestehenden Erbschaftsteuer unter deren progressiver Ausgestaltung und unter Einbeziehung der gegenwärtig befreiten Verwandtschaftsgrade in den Kreis der Steuerpflichtigen, unbeschadet der schonenden Rücksichtnahme auf die bei diesen Graden in Betracht kommende, auch das wirtschaftliche Gebiet erfassende Intimität der in der Familiengemeinschaft begründeten Beziehungen zum Erblasser.

Wenn der zur Reineinführung vorgeschlagene allgemeinen Vermögenssteuer auch das im Grundbesitz angelegte Vermögen zu unterwerfen sein wird, so erscheint die gegenwärtig in der Grundsteuer erfolgende Präzipualbesteuerung des Grundbesitzes, welche von dessen Vertretern immer als eine Ungerechtigkeit empfunden worden ist, nicht länger anhängig. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, die Grundsteuer aus dem Staatsteuersysteme auszuschneiden und sie, unter voller Aufrechterhaltung der bestehenden Grundsteuerbefreiung und der Verwaltung dieser Steuer durch den Staat, ausschließlich für Rechnung der Schulgemeinden fortzuführen zu lassen. Hierdurch findet zugleich die den letzteren zeitlich nach Höhe der Hälfte der Grundsteuererinnahme gewährte und bis zum Schlusse der nächsten Finanzperiode noch fortzuziehende Dotation aus der Staatskasse vom Anfange der übernächsten Finanzperiode an ihre Erhebung.

Neben der Steuerreform werden Ihnen, und zwar mit Wirkung bereits vom Jahre 1897 ab, auch einige Abänderungen des Einkommensteuergesetzes vorgeschlagen, um diese in ihren Grundzügen unangetastet zu erhaltende Steuer von einigen ihr noch anhaftenden Härten zu befreien und zugleich den von Ihnen auf dem vorigen Landtage geäußerten Wünschen nach Steuerbefreiung der Gemeinden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, sowie der milden Stiftungen und der gleichen Zwecken dienenden Personenvereine Rechnung zu tragen.

Die finanziellen Beziehungen der Bundesstaaten zum Reiche entbehren zur Zeit leider noch immer der von den verbündeten Regierungen angestrebten grundsätzlichen festen Regelung, ohne welche die Finanzwirtschaft der Bundesstaaten immer empfindlichen Störungen ausgesetzt bleiben muß. Meine Regierung wird die endliche Erreichung der erstehnten Reichsfinanzreform fortgesetzt im Auge behalten und die auf dasselbe Ziel gerichteten Bestrebungen der anderen Bundesregierungen ihrerseits stets nachdrücklich unterstützen.

Für die Förderung der landwirtschaftlichen Interessen dürfen die auf veterinärpolizeilichem Gebiete geplanten Maßnahmen zweckdienlich erscheinen, welche durch die Ihnen zugehenden Gesetzentwürfe über Einführung einer allgemeinen obligatorischen Fleischschau und einer Schlachtviehvericherung, sowie über die Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder in Vorschlag gebracht werden.

Hiernächst wird Ihnen, in Entsprechung der wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wünsche, ein Gesetzentwurf über die Verwaltungspflege, sowie eine Gesetzesvorlage zugehen, welche die Aufhebung der im Gesetze vom 22. November 1896, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, über den Verkehr der Vereine untereinander getroffenen einschränkenden Bestimmungen bezweckt.

Im neuen Etat macht sich die Bereitstellung von Geldmitteln für Verbesserung der Eisenbahnanlagen und für Vermehrung der Betriebsmittel in außerordentlich hohem Maße nötig, um den Anforderungen des über Erwarten gestiegenen Verkehrs allenthalben genügen und dabei die Sicherheit und Ordnung des Betriebes aufrecht erhalten zu können. Auch ist zu diesem Zwecke eine in mehrfacher Hinsicht veränderte Organisation sowie eine Vermehrung des Betriebspersonals bei der Staatseisenbahnverwaltung

beabsichtigt. Gleichzeitig wird eine Verbesserung der Gehalte der unteren Staatseisenbahnbeamten in Vorschlag gebracht, deren Einkommen zu den in den letzten Jahren gestiegenen Arbeitslöhnen sowie zu den Beamtengehältern in anderen Staatsverwaltungszweigen nicht mehr durchgängig im richtigen Verhältnisse steht. Die Umgestaltung der Dresdner Bahnhöfe nimmt ihren planmäßigen Fortgang und nähert sich links der Elbe ihrer Vollenbung. Für die kommende Eisenerperiode ist auch der weitere Ausbau unseres Eisenbahnnetzes durch Anlage einer Anzahl neuer Linien vorgesehen, bezüglich deren Ihnen die Anträge Meiner Regierung zugehen werden.

Das am 1. Januar 1900 in Wirksamkeit tretende Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich und die damit in Verbindung stehenden weiteren Reichsgesetze erfordern zu ihrer Ausführung in Sachsen eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen. Die entsprechenden Entwürfe werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Vertheilung vorgelegt werden.

Dasselbe wird geschehen mit zwei Kirchengesetzen über die Ausübung des Kirchenpatronats und über die Besetzung geistlicher Stellen in der evangelisch-lutherischen Kirche, soweit darin das Gebiet der staatlichen Gesetzgebung berührt wird. Die von der Landes Synode seit längerer Zeit erstrebte Erhöhung des Minimaleinkommens der evangelisch-lutherischen Geistlichen soll durch eine Erhöhung des Staatszuschusses zu den Salären an Geistliche und geistliche Stellen ermöglicht werden.

Auch die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten haben sich in den letzten Jahren als der Besserung bedürftig erwiesen. Diese wird sich durch die vorgeschlagenen Maßnahmen der Einführung von Dienstalterszulagen und der Erhöhung der Anfangs- und Endgehälter in kräftiger und nachhaltiger Weise erreichen lassen.

Die in Aussicht genommene Steuerreform wird auch die willkommenen Zuglücke schaffen, die Dienstalterszulagen der Volksschullehrer in dem durch das notwendige Bedürfnis gegebenen Umfange auf die Staatskasse zu übernehmen und eine sehr wünschenswerthe Erhöhung der Gehalte der Volksschullehrer ohne Mehrbelastung der kleineren und ärmeren Schulgemeinden durchzuführen.

So mögen denn die Verhandlungen auch dieses Landtags zum Heil und Segen des Landes gereichen.

Nachdem Se. Excellenz Hr. Staatsminister Dr. Schurig die Thronrede aus den Händen Se. Majestät wieder in Empfang genommen hatte, verlas der vortretende Rat im Gesamtministerium Hr. Geh. Rat Meusel nachstehende „Übersichtliche Mittheilung“ zur Eröffnung des 27. ordentlichen Landtags:

„Über die Ausführung der auf dem letzten ordentlichen Landtage 1895 und 1896 von den Ständen gefassten Beschlüsse hat die Staatsregierung der Ständeverammlung folgendes zu eröffnen.“

Den Ständlichen Anträgen gemäß sind erlassenen worden:

- das Gesetz, die ärztlichen Bezirks-Vereine betreffend, unter dem 23. März 1896;
- das Gesetz, eine Abänderung von § 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 1868, die Wahlen für den Landtag betreffend, unter dem 27. März 1896;
- das Gesetz, die Wahlen für die zweite Kammer der Ständeverammlung betreffend, unter dem 28. März 1896;
- das Gesetz, die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke vom 23. Juli 1861 betreffend, unter dem 15. April 1896;
- das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes vom 9. April 1888, die Aufbringung der Kosten bei Zusammenlegung der Grundstücke betreffend, unter demselben Tage;
- das Gesetz, die Aufnahme einer dreiprozentigen Rentenleihe betreffend, unter dem 15. Mai 1896 und
- das Gesetz, die Sicherung der Bergwerken und der Bauhandwerker betreffend, unter dem 18. Mai 1896.

Der erteilten Zulage entsprechend wird den Ständen ein Gesetzentwurf, betreffend eine Abänderung des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt in der Fassung vom 15. Oktober 1886, zugehen, in welchem die Vertheilung der Staatsdienereigenschaft an alle technische Beamte der genannten Anstalt vorgesehen ist.

Die in Betreff der Petition des Brandversicherungsinpektors Damm und Genossen zugelegte Erwägung hat zu einer entsprechenden Erhöhung der den Petenten ausgesetzt gewesenen Pensionen vom 1. Januar 1896 ab geführt.

In Verfolg der Petition, die Wiedereinrichtung der Superintendentur Auerbach betreffend, welche mittels Ständischer Schrift vom 27. März vorigen Jahres der Staatsregierung zur Eröpfung überreichten